

Monarchie, mit der Liechtenstein wirtschaftlich verbunden gewesen war.

Im Jahre 1919 sprach das Parlament die Kündigung des Zollvertrages aus, und es begannen Verhandlungen mit der Schweiz, die dem kleinen neutralen, unverschuldet in Not geratenen Nachbarlande aus ihrer Tradition der Hilfsbereitschaft die rettende Hand bot.

Am 29. März 1923 – es ist das wichtigste Datum unserer neueren Geschichte – wird der Zollvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein abgeschlossen, und am 1. Januar 1924 tritt er in Kraft.

Es ist ein ehrendes Zeugnis für unser Volk, dass in diesen schweren Jahren nicht nur an Fragen der Wirtschaft gedacht wurde. Sie sind auch Jahre des Weges zur Demokratie.

Während seit 1862 die Landtagsabgeordneten durch ein Wahlmännersystem gewählt wurden, kam 1918 die erste direkte Wahl durch das Volk zustande. Vorher waren die beiden politischen Parteien gegründet worden, die noch heute das Parlament bilden, die «Volkspartei» (die Vorläuferin der «Vaterländischen Union») und die «Fortschrittliche Bürgerpartei».

Die Hauptbestrebungen aber waren auf eine neue Verfassung gerichtet, die am 5. Oktober 1921 in Kraft trat. Initiative und Referendum sind die wesentlichsten Neuerungen, aber auch dem Wunsche des Volkes nach politischer Mündigkeit, der im Schlagworte «Liechtenstein den Liechtensteinern» zum Ausdruck kam, wurde Rechnung getragen. So enthält die Verfassung die Bestimmung, dass der Regierungschef ein gebürtiger Liechtensteiner sein müsse (bisher waren die Landesverweser immer Beamte des Fürsten gewesen, die niemals dem Land entstammten), und von nun an waren alle Gerichtsinstanzen im Lande, während vorher die Oberinstanzen in Wien und Innsbruck gewesen waren. Ein objektives Zeugnis über die Fortschrittlichkeit unserer Verfassung stellte der schweizerische Bundesrat in einer Botschaft anlässlich der Zollvertragsverhandlungen aus, indem er erklärte, unsere Verfassung sei «ausgestattet mit demokratischen Rechten, wie sie wohl kein anderes monarchistisches Staatswesen und auch manche Republik nicht besitzt».